

Qualitätsbericht

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen am 15/05/2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter: Telefon: +49 (0) 611 75 8167; Fax: +49 (0) 611 75 8990, -8994; www.destatis.de/Kontakt oder jugendhilfe@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Grundgesamtheit: Grundgesamtheit der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sind Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie Angaben zu den dort betreuten Kindern und tätigen Personen.
- Räumliche Abdeckung: Deutschland und Bundesländer.
- Berichtszeitraum/-ze-tpunkt: Die Erhebung wurde bis zum Jahr 2008 zum Stichtag 15. März durchgeführt. Ab dem Jahr 2009 erfolgt die Erhebung zum Stichtag 1. März.
- Periodizität: Die Erhebung wird seit 2006 jährlich durchgeführt.
- Rechtsgrundlagen: Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Geheimhaltung: § 16 BStatG
- Qualitätsmanagement: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- Inhalte der Statistik: Erfasst werden die Angaben zu den Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie Angaben zu den dort betreuten Kindern und tätigen Personen.
- Nutzerbedarf: Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und die personellen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Ausbau dieses Angebots zu erhalten.
- Nutzerkonsultation: Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.

3 Methodik Seite 6

- Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Ämtern der Länder.
- Beantwortungsaufwand: Aufgrund der geforderten differenzierten Angaben zu Kindern und Personal in den Tageseinrichtungen ist in den meisten Fällen das Ausfüllen vor Ort unumgänglich.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen weitgehend ausgeschlossen.
- Revisionen: Bei der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- Aktualität: Erste Ergebnisse werden Ende des laufenden Jahres mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.
- Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und –abläufe sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Durch die Neukonzeption der Statistik "Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen" ist eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus der Statistik "Einrichtungen und tätige Personen Tageseinrichtungen für Kinder -" nur sehr eingeschränkt gegeben.

7 Kohärenz Seite 7

- Statistikübergreifende Kohärenz: Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind grundsätzlich so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörenden Ausgaben möglich sind.
- Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Statistik werden als Pressemitteilung und in verschiedenen Veröffentlichungen und Datenbanken publiziert.
- Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sind Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie Angaben zu den dort betreuten Kindern und tätigen Personen.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe sowie die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Kindertageseinrichtungen für behinderte und/oder nicht behinderte Kinder. Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Ämter der Länder (Regierungsbezirke, Landkreise, Gemeinden).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung wurde bis zum Jahr 2008 zum Stichtag 15. März durchgeführt. Ab dem Jahr 2009 erfolgt die Erhebung zum Stichtag 1. März.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird - seit 2006 - jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (BGBl. S. 795) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 7 SGB VIII.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Abs. 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämter der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Abs. 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 5 BStatG gegeben sind. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausschließlich Angaben auf Ebene der Bundesländer.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Prozess der Statistikerstellung vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Auf der Seite der Datenaufbereitung und –auswertung sichern regelmäßige und umfangreiche Plausibilitätskontrollen Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der bestehenden Auskunftspflicht und den durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung (siehe Punkt 1.8.1) ist die Qualität der Statistik als hoch anzusehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erfasst werden die Angaben zu den Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie Angaben zu den dort betreuten Kindern und tätigen Personen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Es werden keine Klassifikationssysteme angewandt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Angaben zu den Einrichtungen

Bis einschließlich 2002 wurden die Einrichtungsarten in der Statistik anhand der genehmigten Plätze für Kinder bestimmter Altersgruppen in Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und altersgemischte Einrichtungen unterschieden. Seit der Erhebung 2006 orientiert sich die Differenzierung der Einrichtungsarten an dem tatsächlichen Alter der betreuten Kinder sowie ihrem Schulbesuch. So werden in der Statistik beispielsweise Einrichtungen für Kinder von 2 bis 8 Jahren ohne Schulkinder und Einrichtungen für Kinder von 5 bis 13 Jahren, die zur Schule gehen, nachgewiesen.

Die vertragliche Betreuungszeit der Kinder nach Stundenumfang sowie Zahl der betreuten Tage pro Woche wird für die Beschreibung der Zeitstruktur der Betreuung berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die bisher nur mögliche Berechnung von (angebotsorientierten) Platz-Kind-Relationen durch die Erfassung der Zahl der betreuten Kinder und des zeitlichen Betreuungsumfangs durch die Berechnung "echter" (nachfrageorientierter) Besuchsquoten abgelöst wird.

Ab 2006 neu aufgenommen in die Erhebung wurde die Frage nach der Rechtsform des Trägers der Einrichtung. Im Rahmen der voranschreitenden betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Einrichtungen gewinnt die Rechtsform zunehmend an Bedeutung.

Angaben zu betreuten Kindern

Die Erhebung der Angaben zu den Kindern ist als Individualerhebung angelegt, d. h. die entsprechenden Angaben werden für jedes einzelne Kind erfragt.

Für die Kinder in Tageseinrichtungen werden neben dem Alter und Geschlecht Angaben zur Dauer und Umfang der wöchentlichen Betreuungszeiten, zur Mittagsverpflegung sowie zum Schulbesuch erfragt. Der Migrationshintergrund wird über die Fragen nach dem ausländischen Herkunftsland der Eltern/eines Elternteils und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache ermittelt. Weiter wird gefragt, ob das Kind einen nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf wegen körperlicher, geistiger Behinderung bzw. wegen einer drohenden oder seelischen Behinderung hat, der in der Einrichtung zu einer entsprechenden Eingliederungshilfe nach dem Achten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch führt.

Angaben zum Personal

Bei den Angaben zum Personal wird bereits erhebungsseitig zwischen pädagogisch oder in der Verwaltung tätigen Personen einerseits und hauswirtschaftlichem und technischem Personal andererseits unterschieden. Für letzteres werden zur Entlastung der Auskunft gebenden Einrichtungen nur noch das Geschlecht und die vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden erfragt, da in der Vergangenheit weitergehende Informationen zu den tätigen Personen in diesen Arbeitsbereichen oft erst aufwändig ermittelt werden mussten.

Für das pädagogische und das Verwaltungspersonal werden Angaben zum Alter und Geschlecht, zur Stellung im Beruf, zu den Arbeitsbereichen, zum Berufsausbildungsabschluss und zur Wochenarbeitszeit erfragt. Beim Arbeitsbereich wird für Erst- und Zweitkräfte im Gruppendienst über die Nummer der Gruppe, in der sie tätig sind, der Bezug zu der Altersstruktur der betreuten Kinder hergestellt.

2.2 Nutzerbedarf

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und die personellen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Ausbau dieses Angebots zu erhalten und die erforderlichen Grunddaten für die Planung von Tageseinrichtungen für Kinder auf örtlicher und überregionaler Ebene bereitzustellen. Die Daten werden besonders wegen des gesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sowie für den Ausbau des Betreuungsangebots für unter 3-lährige benötigt.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder, politische Vertreter, Wirtschaftsunternehmen, Medien, Universitäten, Verbände, Kirchen und Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Erhebungsunterlagen zu den neuen bzw. den erweiterten Statistiken zur Kindertagesbetreuung wurden in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Universität Dortmund/Deutsches Jugendinstitut (AKJ^{Stat}), den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sowie Vertretern der Praxis aus ausgewählten Jugendämtern erstellt.

Entsprechend den Anforderungen aus Politik, Wissenschaft und Praxis wird u. a. in Zusammenarbeit mit der AKJ^{Stat} die Kinder- und Jugendhilfestatistik kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und analysiert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder auf Anforderung die zur Durchführung der Erhebung erforderlichen Anschriften.

Die Erhebung wird mittels Einzelbelegen für jede Kindertageseinrichtung durchgeführt. Für die Auskunftspflichtigen besteht neben der Übersendung der ausgefüllten Papierfragebogen auch die Möglichkeit der elektronischen Datenlieferung.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgen bei den Statistischen Ämtern der Länder.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung erfolgt über spezielle Aufbereitungsprogramme in den Ländern.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bereinigungsverfahren sind nicht erforderlich.

3.5 Beantwortungsaufwand

Aufgrund der geforderten differenzierten Angaben zu Kindern und Personal in den Tageseinrichtungen ist in den meisten Fällen das Ausfüllen vor Ort unumgänglich.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen wird jährlich als Vollerhebung bei allen örtlichen und überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den obersten Landesjugendbehörden, den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, den Trägern der freien Jugendhilfe sowie bei den Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Regelmäßige, umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und Qualitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Die Ermittlung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (= Auskunftspflichtige) gestaltet sich für die Statistischen Ämter der Länder unproblematisch, da die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist.

Zur Ermittlung der Adressen der auskunftspflichtigen Einrichtungen in freier Trägerschaft können sich die Statistischen Ämter der Länder gemäß § 102 Abs. 3 SGB VIII an die öffentlichen Träger der Jugendhilfe wenden. Fehler durch Mängel in Erfassungs- und Auswahlgrundlage sind weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Durch die Auskunftspflicht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der freien Träger der Jugendhilfe werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen findet zum 1. März durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 29. März sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse werden Ende des laufenden Jahres mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.

5.2 Pünktlichkeit

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher. Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und –abläufe sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind daher räumlich vergleichbar.

Nach der Bezirksreform in Berlin im Jahr 2001 können die Angaben nicht mehr nach dem Ost- und Westteil der Stadt aufgegliedert werden. Der Nachweis der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder erfolgt daher ohne die Daten von Berlin.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Angaben zur Kindertagesbetreuung lagen in der amtlichen Statistik bis zum Berichtsjahr 2002 für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor. Bei Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen wurden im Abstand von vier Jahren – zuletzt zum 31. Dezember 2002 – Angaben über die Einrichtung, die Zahl der verfügbaren Plätze sowie zu den in den Einrichtungen tätigen Personen erhoben. Über die in den Einrichtungen betreuten Kinder lagen keine Angaben vor. Diesem von vielen Seiten zunehmend als Mangel empfundenen Umstand trägt das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK) Rechnung, das am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz enthält zahlreiche Ergänzungen und Erweiterungen für die Kinder- und Jugendhilfestatistiken. Erstmals wurden 2006 Angaben zu den Kindern, die in Einrichtungen betreut wurden, erhoben. Zudem liegen seit 2006 erstmals Angaben zu den Kindern in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege und den Kindertagespflegepersonen vor.

Durch das Inkrafttreten des KICKs wurde die bisherige Statistik der "Einrichtungen und tätigen Personen – Tageseinrichtungen für Kinder -" von der Statistik "Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen" abgelöst.

Durch die Neukonzeption der Statistik "Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen" ist eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus der Statistik "Einrichtungen und tätige Personen - Tageseinrichtungen für Kinder -" nur sehr eingeschränkt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind grundsätzlich so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörenden Ausgaben möglich sind.

Somit ist aus der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ersichtlich, wie viel die öffentliche Hand für Kindertageseinrichtungen aufwendet bzw. vereinnahmt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Jährlich im November wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen unter http://www.destatis.de veröffentlicht.

Die Jahresergebnisse der Erhebung werden in elektronischer Form angeboten. Die Publikationen können kostenlos heruntergeladen werden unter:

http://destatis.de/publikationen

Daten in GENESIS-Online unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden in der öffentlich zugänglichen Terminvorschau für Presseveröffentlichungen festgehalten. Diese Terminvorschau wird jeweils am Freitag 10:00 Uhr MEZ für die Folgewoche bekanntgegeben.

Die Terminvorschau kann eingesehen werden unter:

http://www.destatis.de >Presse&Service > Presse

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.